EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI

PROTOKOLL
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 12. Dezember 2016, 20.00 Uhr,
in der Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt

PROTOKOLL ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG OBERÄGERI

Datum	12. Dezember 2016
Zeit	20.00 bis 22.10 Uhr
Ort	Oberägeri, Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt
Anwesende Behördenmitglieder	Meier Pius, Gemeindepräsident Meier Andreas, Vize-Gemeindepräsident Güntert Marcel, Gemeinderat Iten Paul, Gemeinderat Staub Peter, Gemeinderat
Gemeindeschreiberin	Copine Jirina
Vorsitz	Meier Pius, Gemeindepräsident
Protokoll	Peyer Irene, stv. Gemeindeschreiberin
Gäste	
Stimmenzählende	Rogenmoser Alois, Gemeindeweibel, Rämslistrasse 51 Hürlimann Astrid, Hauptstrasse 52 Iten Chiara, Alosenstrasse 12 Nussbaumer Eveline, Rämslistrasse 88 Nussbaumer Josef, Flurweg 19 Nussbaumer Lydia, Siedlung 1 Wild Domaris, Eggweg 2
Anwesende Stimmberechtigte	179
Absolutes Mehr	90
Verteiler	Mitglieder des Gemeinderates Protokollordner Einwohnergemeindeversammlungen Homepage der Einwohnergemeinde Oberägeri

TRAKTANDENLISTE

Traktandum 1 5
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 5

Traktandum 2 6
Budget 2017 6

Traktandum 3 12
Finanzplanung 2017 – 2021 12

Traktandum 4 16
Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer 16

Traktandum 5 18
Eggmatt – Würzli; Sanierung der Trinkwasserleitung 18

Traktandum 6 22
Motion „Busverbindung Alosen und Morgarten“ 22

Verschiedenes 27
Beantwortung Interpellation Altes Bahnhöfli - nicht unter Schutz stellen 27

ERÖFFNUNG UND EINLEITUNG

Gemeindepräsident Pius Meier eröffnet um 20.00 Uhr die Einwohnergemeindeversammlung. Er begrüsst namens des Gemeinderates die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Medienvertreter der Neuen Zuger Zeitung (Charly Keiser). Speziell begrüsst werden alle jungen und neuen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche erstmals an einer Einwohnergemeindeversammlung teilnehmen und auch die älteren und behinderten Mitbürger, denen der Gang zur Einwohnergemeindeversammlung nicht mehr so leicht fällt. Er dankt dem Kinderchor 2, unter der Leitung von Judith Biedermann, für die Einstimmung zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die heutige ordentliche Einwohnergemeindeversammlung wurde mit der vorgenannt aufgeführten Traktandenliste durch einmalige Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 45 vom 11. November 2016 angekündigt. Die Vorlage wurde allen Haushaltungen zugestellt. Sämtliche Vorlagen konnten auf der Website www.oberaegeri.ch unter «Politik/Gemeindeversammlung» herunter geladen werden.

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 lag zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei Oberägeri auf und stand auf der Website www.oberaegeri.ch unter «Politik/Gemeindeversammlung» zum Herunterladen zur Verfügung.

Zur Erstellung des Protokolls werden die Voten der Gemeindeversammlung auf Band aufgenommen.

Der Vorsitzende weist die anwesenden Versammlungsteilnehmenden auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Stimmberechtigung hin, wonach an der Einwohnergemeindeversammlung gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

Im Weiteren werden im Saal anwesende, nicht stimmberechtigte Personen gebeten, in der vordersten Sitzreihe Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wählen die Stimmberechtigten ohne Gegenstimme die vorgenannten Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler.

Es werden keine Ergänzungen und Abänderungsanträge für die Reihenfolge der Traktanden verlangt. Die publizierte Traktandenliste wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

GESCHÄFTSBEHANDLUNG

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2016

Vorlage Nr. 1005

Antrag des Gemeinderates

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 ist zu genehmigen.

Diskussion

Zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Das Protokoll wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Budget 2017

Vorlage Nr. 1006 **F3.6.6**

Anträge des Gemeinderates

1 Der Steuerfuss für das Jahr 2017 wird unverändert bei 65 % belassen.

2 Die Hundesteuer von CHF 80 respektive von CHF 40 für Hunde von Landwirten wird 2017 auf CHF 120 beziehungsweise CHF 60 erhöht.

3 Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.

Bericht des Gemeinderates

Pius Meier erläutert in einer kurzen Präsentation die finanzielle Entwicklung der Einwohnergemeinde Oberägeri in den letzten neun Jahre. Er informiert über die bereits erfolgten Sparmassnahmen und die weiteren Überlegungen des Gemeinderats.

Die Gemeindeversammlung vom 29. Februar 2016 hat das Budget 2016 mit einem Defizit von rund 1.9 Mio. Franken mit gleichbleibendem Steuerfuss von 65 % genehmigt. Die im Budget enthaltenen Sparmassnahmen betrugen ca. 1.3 Mio. Franken. Aufgrund der Prognose für das laufende Jahr 2016 wird mit einem geringeren Defizit von rund 900'000 Franken gerechnet.

Im Budget 2017 haben Gemeinderat und Gemeindeverwaltung weitere Sparmassnahmen vorgesehen. Trotz aller Sparanstrengungen war ein Mehraufwand rund 1.8 Mio. Franken budgetiert. Die Hauptgründe waren der budgetierte Solidaritätsbeitrag von rund CHF 888'000, den Oberägeri an das geplante kantonale Entlastungsprogramm zu leisten gehabt hätte, und der erwartete Rückgang der Grundstückgewinnsteuern um 1.5 Mio. Franken. Zudem bleibt der Steuerfuss auch für 2017 unverändert bei 65 %. Aufgrund der Ablehnung der kantonalen Vorlage „Entlastungsprogramm 2015 – 2018 (Paket 2), Rahmenbeschluss für Gesetzesänderungen" vom 27. November 2016 entfällt der Solidaritätsbeitrag von rund CHF 888'000 und der Mehraufwand reduziert sich auf CHF 910'000.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und der langfristigen Prognose der Steuererträge erachten es Gemeinderat und Strategiekommission aus heutiger Sicht als unumgänglich, den Steuerfuss im Jahr 2018 zu erhöhen.

Erfolgsrechnung 2016

Gemäss Prognose 2016 werden die Aufwände um rund CHF 400'000 tiefer und die Erträge um rund CHF 550'000 höher als budgetiert ausfallen. Deshalb wird das Defizit im laufenden Jahr voraussichtlich niedriger als budgetiert, nämlich rund 1 Mio. Franken anstelle von rund 1.9 Mio. Franken. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die budgetierten und zurzeit noch fehlenden Steuererträge bis Ende Jahr eingehen werden.

Budget 2017

Das Budget 2017 schliesst bei einem Aufwand von CHF 36'475'200 und einem Ertrag von CHF 34'676'300 mit einem Mehraufwand von CHF 1'798'900 ab.

Der Gesamtaufwand hat gegenüber dem Budget 2016 um rund 1.2 % respektive um CHF 432'000 abgenommen. Die Veränderungen nach Kostenarten gegenüber dem Budget 2016 (Beträge gerundet) sind:

- Zunahme Personalaufwand	CHF	66'000
- Zunahme Sachaufwand	CHF	13'000
- Abnahme Abschreibungen	CHF	121'000
- Abnahme Finanzaufwand	CHF	79'000
- Abnahme Transferaufwand	CHF	369'000
- Zunahme Interne Verrechnungen	CHF	58'000

Der Gesamtertrag reduziert sich gegenüber dem Budget 2016 um rund 0.8 % respektive um CHF 274'000. Die wichtigsten Veränderungen nach Kostenarten gegenüber dem Budget 2016 (Beträge gerundet) sind:

- Abnahme Fiskalertrag	CHF	765'000
- Zunahme Regalien und Konzessionen	CHF	32'000
- Zunahme Entgelte	CHF	82'000
- Abnahme Finanzertrag	CHF	8'000
- Zunahme Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	49'000
- Zunahme Transferertrag	CHF	277'000
- Zunahme Interne Verrechnungen	CHF	58'000

Erläuterungen zum Aufwand und Ertrag

Nachfolgend werden die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2016 nach Kostenart erläutert:

30 Personalaufwand

Gemäss kantonaler Vorgabe beträgt die Teuerung 0.0 %. Diese Vorgabe hat der Gemeinderat in die Planung übernommen. Die definitive Teuerung legt der Regierungsrat im Dezember 2016 fest. Die Zunahme des Personalaufwands beträgt CHF 65'7000 respektive 0.37 %. Während in der Verwaltung die Personalkosten gegenüber dem Budget 2016 sinken, steigen die Personalkosten in der Schule aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Pensenerhöhungen. Zudem ist für das Schuljahr 2017 / 2018 eine zusätzliche Klasse in der Oberstufe budgetiert. Der gesamte Personalaufwand beläuft sich auf CHF 17'795'200.

31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 13'400 höher als im Vorjahr und beläuft sich gesamthaft auf CHF 5'720'400.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen von CHF 2'364'000 wurden auf dem errechneten Restbuchwert per 31. Dezember 2017 des Verwaltungsvermögens vorgenommen.

34 Finanzaufwand

Ab dem 1. Januar 2016 fallen keine Vergütungszinsen mehr bei vorausbezahlten Steuern an. Zudem fällt der Zinsaufwand für Fremdkapital, welches im November 2015 aufgenommen werden musste, tiefer als im Budget 2016 vorgesehen aus. Aus diesen Gründen reduziert sich der gesamte Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 79'000 und beläuft sich auf CHF 260'200.

35 Einlagen Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wird kein Mehrertrag budgetiert. Deshalb erfolgt kein Übertrag auf die Bilanzkonten für die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 368'700 tiefer aus und beläuft sich auf CHF 9'590'400. Diese Abnahme entsteht, weil für 2017 kein Beitrag an den Zuger Finanzausgleich zu leisten ist und der Beitrag an den Nationalen Finanzausgleich um CHF 159'600 tiefer ausfällt.

Der Solidaritätsbeitrag von rund CHF 888'000 zum kantonalen Entlastungsprogramm kommt, aufgrund des Abstimmungsergebnisses vom 27. November 2016, im Jahr 2017 nicht zum Tragen. Somit beläuft sich der Transferaufwand auf CHF 8'702'400.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen, welche für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser vorgenommen werden müssen, erhöhen sich gegenüber dem Budget 2016 um CHF 57'900 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 745'000.

40 Fiskalertrag

Die Fiskalerträge reduzieren sich gegenüber dem Budget 2016 um CHF 765'000 auf CHF 23'590'000. Die wesentlichen Veränderungen sind:

- Zunahme Einkommenssteuer natürliche Personen	CHF	635'000
- Zunahme Vermögenssteuer natürliche Personen	CHF	200'000
- Abnahme Steuern juristischer Personen	CHF	100'000
- Abnahme übrige direkte Steuern (Grundstückgewinnsteuer)	CHF	1'500'000

41 Regalien und Konzessionen

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 32'500 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 449'500.

42 Entgelte

Die Entgelte erhöhen sich um CHF 82'400 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 3'756'500. Die wesentlichste Veränderung ist:

- Zunahme Rückerstattungen	CHF	49'600

44 Finanzertrag

Die Finanzerträge reduzieren sich um CHF 7'700 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 466'200.

45 Entnahmen Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'327'500 und einem Ertrag von CHF 852'800 mit einem budgetierten Defizit von CHF 474'700 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Wasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2017 rund 6.0 Mio. Franken zu Gunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'380'900 und einem Ertrag von CHF 1'325'000 mit einem budgetierten Defizit von CHF 55'900 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Abwasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2017 rund CHF 617'000 zu Lasten der Gebührenpflichtigen.

46 Transferertrag

Der Transferertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2016 um CHF 277'100. Die Erträge belaufen sich auf gesamthaft CHF 5'138'500. Die wesentlichen Veränderungen sind:

- Zunahme Finanz- und Lastenausgleich	CHF	117'200
- Zunahme Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	CHF	108'200

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen, welche für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser vorgenommen werden müssen, erhöhen sich gegenüber dem Budget 2016 um CHF 57'900 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 745'000.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Budget 2017 sieht Nettoausgaben von CHF 3'020'000 vor.

Steuerfuss

Trotz des ausgewiesenen Mehraufwands im 2017 und der prognostizierten Defizite in der Finanzplanung 2017 – 2021 sind Gemeinderat und Strategiekommission der Ansicht, dass es richtig und vertretbar ist, den Steuerfuss für das Jahr 2017 unverändert bei 65 % zu belassen.

Hundesteuer

Die jährlichen Kosten für die Hundekotentsorgung betragen ca. CHF 38'000. Der Ertrag der Hundesteuer beträgt 2016 rund CHF 23'700. Die Hundesteuer beträgt aktuell CHF 80 (beziehungsweise CHF 40 für Hunde von Landwirten). Bei einer Hundesteuer von CHF 120 (beziehungsweise CHF 60) würden die Einnahmen auf rund CHF 36'000 steigen und wären verhältnismässiger zu den Ausgaben. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es richtig und vertretbar ist, die Hundesteuer zu erhöhen.

Vergleich Finanzstrategie mit Budget 2017

Strategieziele	Budget 2017	Zielerreichung
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der Planperiode durchschnittlich höchstens auf 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2017 voraussichtlich 20.0 Mio. Franken.	erfüllt
Spezialfinanzierung Wasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 600'000 Franken nicht übersteigen. Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2.6 Mio. Franken nicht unterschreiten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifreduktion ins Auge zu fassen.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2017 rund 689'000 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2017 voraussichtlich 6.0 Mio. Franken zu Gunsten der Bezüger. Eine Tarifanpassung ist per 1. Januar 2016 vorgenommen worden.	Über die Planperiode erfüllt erfüllt erfüllt
Spezialfinanzierung Abwasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 650'000 Franken nicht übersteigen. Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten. Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tariferhöhungen) zu ergreifen, damit die bestehenden Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst werden.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2017 rund minus CHF 240'000. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2017 voraussichtlich CHF 617'000 zu Lasten der Gebührenpflichtigen. Eine Tarifanpassung ist per 1. Januar 2016 vorgenommen worden.	erfüllt Tarifanpassung zeigt erste Wirkung. Auf dem Weg der Zielerreichung. erfüllt
Die Gesamtverschuldung (Finanzvermögen minus Fremdkapital) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Per 31. Dezember 2017 beträgt die Verschuldung rund 704'000 Franken.	erfüllt
Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen in der Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	Das Budget 2017 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 1'798'900 vor.	Das Ziel eines ausgeglichenen Budgets konnte nicht erreicht werden.
Allfällige Steuerfuss-Schwankungen sollen moderat ausfallen.	Der Steuerfuss beträgt für das Budget 2017 65 %.	erfüllt

Diskussion

Patrick Iten, Kantonsrat CVP

Erwähnt, dass die CVP an ihrer Parteiversammlung den Anträgen des Gemeinderates zugestimmt hat. Sie begrüssen es, dass der Gemeinderat die Ausgabenseite kritisch überprüft. Die Grundstückgewinnsteuer ist ein Fiskalertrag, der grossen Schwankungen unterliegt, und sollte mit Umsicht budge-

tiert werden. Die Erhöhung der Hundesteuer ist berechtigt und sollte möglichst kostendeckend berechnet werden. Der Steuerfuss ist auch in der Finanzplanung unverändert bei 65 % festzulegen. Vorausblickend begrüsst die CVP, dass die Finanzplanung bis 2021 wieder ausgeglichen sein sollte.

Pius Meier, Gemeindepräsident

Die Diskussionen mit dem Kanton werden weitergehen und die Finanzplanung ist sehr schwierig zu erarbeiten. Die Entwicklung der Steuereinnahmen hat gezeigt, dass wir uns heute auf dem Niveau des Jahres 2007 bewegen. Seit dem Jahr 2013 verzeichnet Oberägeri einen Rückgang der Steuereinnahmen von CHF 500 pro Einwohner. Der Gemeinderat ist sich der finanziellen Situation bewusst und dieses Wissen fliesst in die Planung ein.

Peter Held, Terrassenweg 6A

Dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausgabendisziplin und stellt fest, dass die Höhe des Steuerfusses mit 65 % weiterhin vertretbar ist. Die FDP hat anlässlich ihrer Parteiversammlung entschieden, die Anträge des Gemeinderates zu unterstützen.

Abstimmung

Das Budget 2017 wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Finanzplanung 2017 – 2021

Vorlage Nr. 1007 **F3.6.7**

Anträge des Gemeinderates

1 Die Finanzplanung 2017 – 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat führt eine rollende Finanzplanung. Zusammen mit dem Budget hat er auch die Finanzplanung überarbeitet und legt sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vor.

Der Finanzplan dient der Behörde als Richtlinie und als Entscheidungsgrundlage. Man kann daraus die vorgesehenen mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt ersehen. Der Finanzplan kann allerdings nur Tendenzen zeigen. Er ist kein starres Führungsinstrument. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die veränderten Situationen sind wesentliche Merkmale der Finanzplanung.

Der Gemeinderat hat verschiedene Sparmassnahmen beschlossen, die in die Finanzplanung eingeflossen sind. Trotz dieser und weiterer Sparanstrengungen sind die Budgets über die gesamte Planungsperiode nicht ausgeglichen. Die Gründe liegen hauptsächlich bei den rückläufigen Grundstückgewinnsteuern sowie beim Solidaritätsbeitrag, den Oberägeri im Rahmen des kantonalen Entlastungsprogramms leisten muss. Dieser Solidaritätsbeitrag beläuft sich für Oberägeri auf rund CHF 888'000 jährlich. Aus diesen Gründen sowie aufgrund der Mehraufwendungen der Jahre 2014 und 2015 und der auf tiefem Niveau stagnierenden Fiskalerträge ist ab 2018 eine Steuerfusserhöhung um drei Prozentpunkte auf 68 % vorgesehen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Finanzplanung nach Kostenart erläutert (Beiträge sind gerundet).

30 Personalaufwand

Gemäss kantonaler Vorgabe ist in der Planperiode keine Teuerung vorgesehen. Diese Vorgabe hat der Gemeinderat übernommen. In der Planperiode verändert sich der Stellenplan aufgrund der gemeindlichen Entwicklung gegenüber dem Budget 2017 bis 2021 vor allem im Bereich Bildung. Der Personalaufwand beläuft sind Ende 2021 auf rund CHF 18'377'000.

31 Sach- und Betriebsaufwand

Dank konsequentem Unterhaltsmanagement in verschiedenen Bereichen und diversen Sparmassnahmen reduziert sich der Sachaufwand und beläuft sich 2021 auf rund CHF 5'613'000.

33 Abschreibungen

Infolge der geplanten Investitionsausgaben erhöht sich das Verwaltungsvermögen. Die gesetzlichen Abschreibungen werden auf den errechneten Restbuchwerten des Verwaltungsvermögens per 31.

Dezember jeden Jahres vorgenommen. Die Abschreibungen belaufen sich 2021 auf rund CHF 2'527'000.

34 Finanzaufwand

Die hohen Investitionen können nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden. Bis Ende 2021 wird Fremdkapital in der Höhe von rund 31 Mio. Franken zu verzinsen sein. Aus diesem Grund erhöht sich der Zinsaufwand. Der Finanzaufwand beläuft sich 2021 auf rund CHF 331'000.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist ab 2018 einen Mehrertrag aus. Diese Mehrerträge werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende 2021 beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Abwasser rund CHF 218'000 zu Lasten der Gebührenpflichtigen.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt in den Jahren 2017 bis 2021 zwischen 8.8 und 9.7 Mio. Franken.

Die jährlichen anteilsmässigen Betriebskosten für Oberägeri gemäss Finanzplanung der Ägeribad AG belaufen sich zwischen CHF 185'000 und CHF 224'000.

40 Fiskalertrag

Gemäss internen Berechnungen (Zuwachsraten, Teuerung usw.) erhöhen sich die Fiskalerträge gegenüber dem Budget 2017 bis Ende 2021 um CHF 2'320'000 (inklusive Steuerfusserhöhung ab 2018). Die gesamten Fiskalerträge betragen 2021 CHF 25'910'000.

41 Regalien und Konzessionen

Der Ertrag beläuft sich jährlich auf rund CHF 449'000.

42 Entgelte

Die Entgelte betragen 2021 rund CHF 3'782'000.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag beläuft sich Ende 2021 auf rund CHF 443'000.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Wasserversorgung weist in der ganzen Planperiode Defizite aus. Diese Mehraufwendungen werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende 2021 beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Wasser rund CHF 4'528'000 zu Gunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

Der Bereich Abwasser weist in der Planperiode für 2017 ein Defizit aus. Dieses Defizit wird ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. (Siehe Erläuterungen unter Kostenart Nr. 35: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen)

46 Transferertrag

Der Transferertrag beläuft sich 2021 auf rund CHF 5'377'000.

Investitionen

Der Aufgaben- und Investitionsplan zeigt diejenigen Kredite, für welche die Stimmberechtigten bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt haben. Weiter enthält er Projekte, deren Planung und / oder Realisierung der Gemeinderat im Jahre 2017 oder später an die Hand nehmen will. Wenn die Kreditbeschlüsse die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, entscheiden zu gegebener Zeit die Stimmberechtigten. Die Investitionen (ohne Spezialfinanzierungen und Finanzvermögen) belaufen sich im Schnitt der nächsten fünf Jahre auf 3.0 Mio. Franken.

Aufgrund der nachfolgenden Haupt- und Kennzahlen ist ersichtlich, dass der Gemeinderat jeweils genau prüfen muss, ob die Investitionsprojekte finanzverträglich sind und wie vorgesehen realisiert werden können. Andernfalls müssen Projekte verschoben und / oder in einer reduzierten Form realisiert werden.

Vergleich Finanzstrategie mit Finanzplanung 2017 – 2021

Strategieziele	Finanzplanung 2017 – 2021	Zielerreichung
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der Planperiode durchschnittlich höchstens auf 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2021 voraussichtlich 21.9 Mio. Franken.	erfüllt
Spezialfinanzierung Wasser		
Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 600'000 Franken nicht übersteigen.	Die Nettoinvestitionen betragen in der Planperiode rund 402'000 Franken.	erfüllt
Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2.6 Mio. Franken nicht unterschreiten.	Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2021 voraussichtlich 4.5 Mio. Franken zu Gunsten der Bezüger.	erfüllt
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifreduktion ins Auge zu fassen.	Per 1. Januar 2016 ist eine Tarifreduktion vorgenommen worden.	erfüllt
Spezialfinanzierung Abwasser		
Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 650'000 Franken nicht übersteigen.	Die Nettoinvestitionen betragen in der Planperiode rund minus 141'000 Franken.	erfüllt
Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten.	Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2021 voraussichtlich CHF 218'000 zu Lasten der Gebührenpflichtigen.	Tarifanpassung zeigt erste Wirkung. Auf dem Weg zur Zielerreichung.
Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tariferhöhungen) zu ergreifen, damit die bestehenden Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst wird.	Per 1. Januar 2016 ist eine Tariferhöhung vorgenommen worden.	erfüllt

Die Gesamtverschuldung (Finanzvermögen minus Fremdkapital) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Die Gesamtverschuldung (Finanzvermögen minus Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2021 voraussichtlich 6.2 Mio. Franken.	erfüllt
Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen in der Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	Über die gesamte Planperiode beläuft sich der Aufwandüberschuss auf 3.5 Mio. Franken.	Im Schnitt der Planungsperiode sind die Ergebnisse nicht ausgeglichen. Ende der Planungsperiode sind sie ausgeglichen.
Allfällige Steuerfuss-Schwankungen sollen moderat ausfallen.	Der Steuerfuss ist ab 2018 um drei Prozentpunkte auf 68 % erhöht worden.	erfüllt

Diskussion

Peter Letter, Kantonsrat FDP

Die Festlegung und Beibehaltung des Steuerfusses 2017 auf dem Niveau von 65 % hat die FDP Parteiversammlung positiv zur Kenntnis genommen. Dass jedoch bereits auf das Jahr 2018 wieder eine Steuererhöhung auf 68 % kommuniziert wird, weist keine Kontinuität aus. Verschiedene Rahmenbedingungen – wie z.B. Rechnungslegung aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes, die ZFA-Reform 2018, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden – werden einen Einfluss auf die Gemeindefinanzen und deren Entwicklung nehmen. Bezüglich NFA wird sich im Laufe des Jahres 2017 abzeichnen, ob es für den Kanton Zug zu einer Reduktion des Betrages kommen wird. Diese Einflüsse wirken sich auf die Gemeindefinanzen aus, und der Gemeinderat sollte sich das Ziel setzen, den Steuerfuss stabil zu halten. Dies würde die Attraktivität von Oberägeri bei den Einwohnern und dem Standort erhalten und stärken.

Pius Meier, Gemeindepräsident

Die Finanzplanung und das Budget wurden am 3. Oktober 2016 vom Gemeinderat genehmigt. Die Finanzplanung ist eine rollende Planung und nach Stand der heutigen Erkenntnis hätte man die Steuererhöhung auch auf das Jahr 2019 planen können. Diese Diskussion wird der Gemeinderat ebenfalls im Herbst 2017 führen und eine Steuererhöhung nur wenn nötig beantragen.

Abstimmung

Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 4

Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer

Vorlage Nr. 1008 **F4.3.2**

Anträge des Gemeinderates

1 Das Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer vom 12. Dezember 2016 wird beschlossen.

2 Das Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer vom 7. Dezember 1992 wird aufgehoben.

3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4 Dieser Beschluss tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Bericht des Gemeinderates

Das Hundereglement soll ein konfliktfreies und friedliches Zusammenleben von Menschen und Hunden ermöglichen. Die Eigenverantwortung der Hundehalterinnen und Hundehalter, die Haltung von Hunden im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz sowie die Beseitigung von Hundekot sind wichtige Aspekte des Hundereglements.

Auf Bundesebene bestanden Revisionsbestrebungen, um die Haltung von Hunden schweizweit in einem eidgenössischen Hundegesetz zu regeln. Diese fanden jedoch ein abruptes Ende: Im Dezember 2010 hat der Nationalrat eine entsprechende Vorlage der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur abgelehnt. In absehbarer Zeit ist nicht mit einer eidgenössischen Regelung zu rechnen. Auf Antrag der Zuger Gemeinden wollte der Kanton Zug eine kantonale Regelung schaffen. Diese scheiterte jedoch vor dem Kantonsrat.

Das gemeindliche Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer stammt aus dem Jahr 1992 und ist nicht mehr aktuell. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, das Reglement zu überarbeiten. Die vorliegende Revision basiert auf den Vorschlägen einer interkommunalen Arbeitsgruppe; das Ziel ist eine möglichst einheitliche Regelung in den Zuger Gemeinden. Gemäss § 59 Abs. 1 Ziff. 3 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4.9.1980, in Verbindung mit dem Anhang des Gesetzes über die Organisation der Polizei vom 30.11.2006, sind für die Regulierungen im Zusammenhang mit Hunden die Einwohnergemeinden zuständig.

Das revidierte Reglement ist wesentlich schlanker als das bisherige; es wurden nur noch Bestimmungen aufgenommen, die nicht bereits in übergeordneten Erlassen geregelt sind.

Zusätzliche Erläuterungen zur Vorlage

Peter Staub, Gemeinderat: Der Nationalrat hatte sich im Jahr 2010 gegen die Vorlage für ein eidgenössisches Hundegesetz ausgesprochen. Der Kantonsrat wurde danach aktiv, sprach sich aber im Jahr 2015 ebenfalls gegen ein kantonales Hundegesetz aus. Deshalb hat die Gemeinde Oberägeri ihr Hundereglement aus dem Jahr 1992 überarbeitet. Jetzt liegt ein schlankes Hundereglement vor, in welchem

die Hundehalter zu einer artgerechten Haltung verpflichtet werden. Entgegen der Vorlage haben wir festgestellt, dass der Artikel 3, Abs. 2 mit «Jagdhunden im Einsatz» ergänzt werden muss. Neu lautet der Artikel: «Hunde, ausser Diensthunde *und Jagdhunde* im Einsatz, dürfen vom 16. März bis 31. Oktober nicht in landwirtschaftlichen Kulturen laufen gelassen werden.»

Diskussion

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die Anträge des Gemeinderates werden grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme angenommen.

TRAKTANDUM 5

Eggmatt – Würzli; Sanierung der Trinkwasserleitung

Vorlage Nr. 1009 **W1.1.4**

Anträge des Gemeinderates

1 Das Projekt Eggmatt – Würzli, Sanierung der Trinkwasserleitung, des Ingenieurbüros Geozug AG, datiert vom 8. September 2016, wird genehmigt.

2 Für die Sanierung der Trinkwasserleitung wird ein Objektkredit von CHF 388'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2017, Projekt Nr. 6401.0008, bewilligt.

3 Subventionen für den Löschschutz sind diesem Projekt gutzuschreiben.

4 Für den Bau der Kanalisationsleitung wird ein Objektkredit von CHF 77'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2017, Projekt Nr. 6402.0012, bewilligt.

5 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.

6 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz, im Bereich Tiefbau festgelegt (Indexstand April 2016 = 98.8).

Bericht des Gemeinderates

Entlang der Eggstrasse besteht heute eine Trinkwasserleitung mit Nennweite 200 mm, die südwärts Richtung Eggmatt und dann wieder Richtung Westen zur Eggstrasse mit Nennweite 100 mm einen Ring bildet. Dieses Leitungskonzept entspricht nicht dem heutigen generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP). Zudem bergen der grosse Leitungsdurchmesser und der Ringschluss wegen des geringen Wasserdurchflusses die Gefahr von Stagnation. Dies machte sich in der Vergangenheit durch Trübungen in den Wasserproben bemerkbar. Um den Anforderungen des Lebensmittelgesetzes gerecht zu werden, mussten diese Leitungen mehrmals pro Jahr mit grossem Aufwand gespült werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Erschliessungsleitung für das Quartier Eggboden teilweise unter bestehenden Gebäuden durchläuft. Bei einem Leitungsbruch wären diese Leitungen nur mit sehr grossem Aufwand zu reparieren.

Zeitgleich mit der Sanierung der Trinkwasserleitung kann, aufgrund der gemeindlichen Erschliessungspflicht für die Kanalisation bis zur Siedlungsgrenze, eine künftige private Erschliessung für das Schmutzwasser aus dem Gebiet Würzli sichergestellt werden. Es ist vorgesehen, ab der bestehenden Schmutzwasserleitung vom Einlenker Eggstrasse / Eggboden bis zur Siedlungsgrenze oberhalb der Siedlung Eggboden, eine neue Schmutzwasserleitung Polypropylen 200 mm zu verlegen.

Projekt

Die Trinkwasserleitung mit Nennweite 200 mm soll durch eine Trinkwasserleitung Nennweite 125 mm ersetzt werden. Die Ringleitung Dedli Eggmatt wird aufgelöst. Die beiden Hydranten Nr. 220 und Nr. 223 werden ersetzt. Auf den Hydranten Nr. 221 kann verzichtet werden. Die heutige Erschliessungsleitung für das Quartier Eggboden wird neu von der Eggstrasse via Einlenker Eggboden verlegt. Parallel zur Trinkwasserleitung soll neu eine Kanalisationsleitung Polypropylen 200 mm verlegt werden.

Kosten

Das Bauprojekt wurde vom Ingenieurbüro Geozug AG, Baar, erarbeitet. Der Kostenvoranschlag basiert auf Laufmeterpreisen für ähnliche Projekte.

Sanierung Trinkwasserleitung Eggmatt – Würzli +/- 10 % inkl. 8 % MwSt.

- Tiefbauarbeiten	CHF	210'600
- Rohrleitungsbau	CHF	102'600
- Bauleitung	CHF	48'600
- Einmessen Leitungskataster	CHF	14'200
- Nebenkosten	CHF	2'000
- Bereits aufgelaufene Planungskosten	CHF	10'000
- Total	CHF	388'000

Neubau Schmutzwasserleitung +/ - 10 % inkl. 8 % MwSt.

- Tiefbauarbeiten	CHF	65'000
- Bauleitung	CHF	5'000
- Nebenkosten	CHF	1'000
- Bereits aufgelaufene Planungskosten	CHF	6'000
- Total	CHF	77'000

Die Beiträge Dritter (WWZ, Swisscom) werden dem Projekt gutgeschrieben. Synergien werden somit genutzt.

Zusätzliche Erläuterungen zur Vorlage

Andreas Meier, Gemeindepräsident

Die Lebensmittelkontrolle beanstandet seit mehreren Jahren die Wasserqualität im Eggboden und hat die Gemeinde zu Sanierungsmassnahmen aufgefordert. Trotz mehrfachen Spülungen weist das Trinkwasser immer wieder Trübungen auf und die gesetzlichen Toleranzwerte werden überschritten. Die Trübungen sind auf eine Stagnation des Wassers im Leitungsnetz Eggboden zurückzuführen. Diese Stagnation oder der zu geringe Durchfluss des Wassers ist einerseits auf den Ringschluss dieser Leitung und andererseits auf den grossen Querschnitt dieser Leitungen zurückzuführen. Die Schmutzwasserleitung wird mit einem Faserzementrohr ausgelegt und die Trinkwasserleitung mit einer Nennweite von 125 mm ersetzt. Bei den bestehenden Gussleitungen, welche einen zu grossen Querschnitt aufweisen, werden Kunststoffrohre eingezogen. Dies betrifft vor allem die Hausanschlüsse. Aufgrund der Baustelleneinrichtung wird die Schmutzwasserleitung bis zur Siedlungsgrenze erstellt. Die ermittelten Kosten von CHF 388'000 für die Trinkwasserleitung und CHF 77'000 für die Schmutzwasserleitung reduzieren sich um die Subventionen für den Löschschutz und die Beiträge Dritter. Aufgrund der fehlenden definitiven Pläne konnte der Kostenteiler für die Wasserwerke (WWZ), die Swisscom und TV-Ägeri noch nicht ermittelt werden. Die geschätzte Kostenbeteiligung wird die Gesamtkosten der Einwohnergemeinde um ca. CHF 80'000 reduzieren. Die Benützergenossenschaft Eggboden plant im nächsten Jahr die Regenwasser- und Schmutzwasserleitung in der Privatstrasse Eggboden zu sanieren bzw. zu ersetzen. Gleichzeitig ersetzt

die Wasserversorgung in diesem Bereich die Trinkwasserleitung. Dieser Kredit wurde vom Souverän bereits an der GV Juni 2016 gesprochen. Wenn alle drei Projekte im gleichen Zeitabschnitt realisiert werden, können weitere Synergien genutzt werden. Die Kostenbeteiligung Dritter ist im Antrag nicht enthalten und wird deshalb mit «Subventionen für den Löschschutz *und Beiträge Dritter* sind diesem Projekt gutzuschreiben» ergänzt.

Diskussion

Patrick Iten, Kantonsrat CVP

Bemerkt, dass die CVP an der Parteiversammlung aufgrund der schlechten Vorlage keinen eindeutigen Entscheid fällen konnte. Grundsätzlich ist die CVP einverstanden, dass die Sicherheit des Trinkwassers gewährleistet wird. Ebenfalls wird das sogenannte Relining-Verfahren, das heisst Einstossen in die bestehenden Leitungen, begrüsst. Diese Informationen konnten jedoch nicht aus der Botschaftsvorlage entnommen werden. Sinnvoll ist auch, dass im Erschliessungsbereich Eggboden die Wasserleitung gleichzeitig mit der Schmutzwasserleitung realisiert wird. Jedoch auch diese Information konnte nicht aus der Botschaft entnommen werden. Interessant wäre auch die Information allfälliger Varianten gewesen. Dem Stimmvolk sind in den Vorlagen Details zu solchen Sanierungsvorhaben zu unterbreiten. Dies ermöglicht der Bevölkerung eine Vorbereitung der Traktanden.

Philipp Röllin, Eggstrasse 4

Fügt an, dass auch das Forum mit dieser Vorlage nicht zufrieden ist und dass solche Vorlagen immer mit Plänen dokumentiert werden müssen. Merkt an, dass der 3. Antragspunkt mit dem Zusatz «Subventionen für den Löschschutz und *Beiträge Dritter* sind dem Projekt gutzuschreiben» zu ergänzen ist. Allgemein ist eine höhere Qualität der Vorlagen anzustreben.

Maurus Nussbaumer, Schwerzelweg 8

Schliesst sich den Voten der Vorredner an und stellt den Antrag, die Vorlage zurückzuweisen und an der nächsten Gemeindeversammlung eine bessere Vorlage zu unterbreiten. Im Jahr 2012 hat er dem Gemeinderat den Vorschlag für die Gründung einer Kommission Infrastruktur Tiefbau, in den Bereichen Wasserversorgung, Kanalisation und Strassenbau, unterbreitet. In den vergangenen vier Jahren wurde keine diesbezügliche Kommission bestellt. Es werden jedoch beinahe jeder Gemeindeversammlung Vorlagen zu Strassenbau-, Kanalisations- und Wasserversorgungskredite unterbreitet. Diese Vorlagen werden in der Verwaltung erarbeitet und es werden keine vorgängigen Diskussionen in einem Kommissionsgremium geführt. Das vorliegende Traktandum ist zu wenig begründet und ist deshalb zurückzuweisen.

Ordnungsanträge

Maurus Nussbaumer, Schwerzelweg 8

Der Ordnungsantrag wird mit 63 Ja-Stimmen und 68 Nein-Stimmen nicht angenommen.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge werden mit 97 Ja-Stimmen und 49 Nein-Stimmen angenommen.

TRAKTANDUM 6

Motion „Busverbindung Alosen und Morgarten"

Vorlage Nr. 1010 **V2.2.2**

Anträge des Gemeinderates

1 Die „Motion des Forums Oberägeri und von betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern von Alosen und Morgarten" ist nicht erheblich zu erklären.

2 Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Kanton weiterhin für ein gutes Angebot an öffentlichem Verkehr in der Gemeinde Oberägeri einzusetzen, welches jedoch nicht zu Lasten der Gemeinde gehen darf.

Bericht des Gemeinderates

Am 21. Juni 2016 reichten das Forum Oberägeri sowie vier Einwohnerinnen und Einwohner von Alosen und Morgarten die „Motion des Forums Oberägeri und von betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern von Alosen und Morgarten" ein.

Motionstext

„Mit dem Fahrplanwechsel per Dezember 2017, oder spätestens per Frühling 2018, stellt die Einwohnergemeinde Oberägeri sicher, dass

- *es während den Arbeitstagen zwischen 20 Uhr und 22 Uhr zwei stündliche Busverbindungen zwischen Oberägeri und Alosen gibt*
- *es während den Arbeitstagen zwischen 20 Uhr und 22 Uhr zwei stündliche Busverbindungen zwischen Oberägeri und Morgarten gibt.*

Begründung

Im Rahmen des Sparpaketes 2015 – 2018 hat der Regierungsrat, mit Beginn des Fahrplanwechsels per 13. Dezember 2015, den öffentlichen Verkehr auf den oben genannten Strecken nach 20 Uhr gestrichen.

Für Oberägeri bedeutet dies:

- *Keine Busverbindung an Werktagen nach 20 Uhr von Oberägeri nach Alosen*
- *Keine Busverbindung an Werktagen nach 20 Uhr von Oberägeri nach Morgarten.*

Eine Streichung dieser Verbindungen hat schwerwiegende Folgen für Pendlerinnen und Pendler von und nach Alosen und Morgarten. Jugendliche, die am Vereinsleben teilnehmen wollen, sind auf das „Mamitaxi" angewiesen.

Jugendlichen und Personen ohne Auto wird die Möglichkeit genommen, am Vereinsleben und dem Gemeindeangebot teilzunehmen. So können z.B. nur Jugendliche von Oberägeri das Jugi Oberägeri oder das FC Aegeri-Training besuchen. Jugendliche aus Morgarten und Alosen müssen bereits um 19 Uhr auf den Bus.

Dieser Leistungsabbau führt automatisch zu mehr Privatverkehr auf den Strassen oder die Jugendlichen und weitere Personen ohne Auto sind gezwungen, ihre Tätigkeit im Vereins- und Gesellschaftsleben einzuschränken.

Ausserdem gilt es zu beachten, dass sich in Morgarten an der betroffenen Buslinie drei Restaurants befinden, von welchen zwei auch ein Hotel führen. Die Gäste dieser Restaurants / Hotels haben stets von guten Busverbindungen profitiert. Mit der Streichung des Busses fällt auch ein kleiner, aber doch markanter Teil des Tourismusangebotes im Ägerital weg. Vor allem in der heutigen Zeit, wo das Tourismusgeschäft ausserordentlich hart geführt wird, ist eine gute Busverbindung im Jahr 2016 ein „Muss".

In den beiden kleinen Dörfern Alosen und Morgarten werden immer noch Neubauten bewilligt. In diesen Zentren leben also immer mehr Menschen. Gleichzeitig bauen aber der Kanton und die Gemeinde Oberägeri Dienstleistungen ab.

Wir sind überzeugt, dass für die Einwohnergemeinde Oberägeri als Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort eine gute öffentliche Verkehrsverbindung unabdingbar ist."

Stellungnahme des Gemeinderates

Ein gut ausgebautes Angebot im öffentlichen Verkehr erhöht zweifellos die Attraktivität des Wohn- und Arbeitsortes Oberägeri. Als der Kanton im November 2014 Sparmassnahmen im öffentlichen Verkehr verfügte, hat sich der Gemeinderat dagegen vehement, jedoch erfolglos gewehrt. Die Abendkurse im Gemeindegebiet Oberägeri waren nicht die einzigen, die von der Streichung betroffen waren. In allen Gemeinden wurden wenig ausgelastete Kurse aus dem Angebot genommen. Der Kanton überliess es den Gemeinden, die Kurse auf eigene Kosten weiterzuführen.

In der Gemeinde Oberägeri waren drei Kurse (hin und zurück) der Buslinie 9 (Morgarten) und zwei Kurse (hin und zurück) der Buslinie 10 (Alosen) betroffen. Allerdings waren diese Kurse in der Regel sehr schwach frequentiert: Gemäss der Statistik der Zugerland Verkehrsbetriebe AG wurde der Kurs um 20.11 Uhr in Richtung Morgarten mit durchschnittlich vier bis sechs Personen pro Fahrt am meisten genutzt. Einzelne Kurse waren teilweise gar nicht besetzt.

Die Übernahme der gestrichenen Kurse beider Linien würde die Gemeinde CHF 45'000 pro Jahr kosten (Offerte der Zugerland Verkehrsbetriebe AG vom 23. August 2016 für die Jahre 2018 und 2019). Eine Übernahme der am meisten frequentierten Kurse von 20.00 bis 21.00 Uhr hätten jährliche Kosten von CHF 19'000 (für beide Linien) zur Folge. Dies wäre jeweils eine Fahrt (hin und zurück) Richtung Alosen und eine Fahrt Richtung Morgarten.

Eine Offerte für die Übernahme weiterer einzelner Kurse zu erstellen ist schwierig: Besonders bei den abendlichen Kursen kommt es zu unproduktiven Lücken, wodurch der Betrieb wesentlich teurer würde. Eine Bestellung nur der zweiten oder letzten Kurse käme teurer als die Bestellung des gesamten Abendangebotes. In der Offerte wurden die berechneten Grenzkosten offeriert. Für eine Offerte weiterer einzelner Kurse müsste eine Vollkostenrechnung erstellt werden.

Der Gemeinderat wehrt sich gegen Kostenabwälzungen vom Kanton auf die Einwohnergemeinde, welche selber sparen muss. In Anbetracht der Kosten und der geringen Auslastung der Kurse empfiehlt er, die weggefallenen Abendkurse der Buslinien 9 und 10 nicht zu finanzieren.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen empfiehlt der Gemeinderat die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Diskussion

Philipp Röllin, Eggstrasse 4a	Nimmt im Namen der Motionärinnen und Motionäre Stellung und bedankt sich für die überparteiliche Unterstützung. Alosen und Morgarten haben an Randzeiten ein Anrecht auf eine adäquate ÖV-Erschliessung. Dies gehört zum Service Public und muss nicht immer rentabel sein. Die zweitbeste Linie der ZVB, d.h. von Zug nach Oberägeri, bietet teilweise einen Viertelstundentakt und bis Mitternacht einen Halbstundentakt. Die Anschlüsse nach Alosen und Morgarten werden jedoch am Abend aus Spargründen sistiert. Fügt an, dass generell bei sämtlichen Buslinien die Frequenz, je weiter vom Zentrum entfernt, abnimmt. Erwähnt, dass mit der Eröffnung des Ägeribades eine gute Anbindung im öffentlichen Verkehr wichtig ist.
Peter Held, Terrassenweg 6A	Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Buslinien Alosen und Morgarten zu den geforderten Zeiten wenig bis nicht frequentiert waren. Die Vor- und Nachteile einer Domizilwahl und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr muss jede Einwohnerin und jeder Einwohner selbst abwägen. Oberägeri hat viele Gebiete wie Böschi, Schneit, Riedmattli und weitere, welche über keine Busverbindung verfügen. Die FDP hat diese Motion anlässlich der Parteiversammlung sehr differenziert diskutiert und einstimmig abgelehnt.
Karl Nussbaumer, Sattelstrasse 5	Bemerkt, dass eine gute Busverbindung wichtig ist. Im Hinblick auf die Eröffnung des Ägeribades, die bestehenden Restaurants, Hotels und Campingplätze in Morgarten, sind viele Personen auf die Anbindung an den öffentlichen Verkehr angewiesen. Er bittet die anwesende Stimmbevölkerung, diese Motion zu unterstützen.
Paul Rust, Alisbachweg 12	Unterstützt die Motion. Das Bedürfnis, am Abend mit dem Bus nach Alosen oder Morgarten zu fahren, ist vorhanden. Dies sollte jedoch nicht mit einer Busverbindung, sondern mit einem Ortsbus realisiert werden. Walchwil verfügt über einen Ortsbus und diese Möglichkeit sollte in Oberägeri diskutiert werden.
Pius Meier, Gemeindepräsident	Diese Thematik wurde vor einigen Jahren mit der Bevölkerung diskutiert. Die damaligen Abklärungen hatten ergeben, dass die Kosten und Folgekosten von über CHF 100'000 in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Erinnert an die vorgängigen Diskussionen zum Budget und der Finanzplanung, welche keinen Spielraum für solche Bedürfnisse zulassen.
Yvonne Kraft, Sattelstrasse 17	Stimmt den Voten der Vorredner zu. In Alosen wird jedoch vor allem Familien Wohnraum zur Verfügung gestellt und nicht jedermann hat die Möglichkeit im Dorf zu wohnen. An der Buslinie 9 nach Morgarten sind die grössten Arbeitgeber von Oberägeri domiziliert, wie das Betagtenzentrum Breiten, der Diakonieverband Ländli und auch Hotels und Restaurants. Nebst den Einwohnern ist es für die Mitarbeitenden und Gäste wichtig, eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu haben. Einwohner, welche aufgrund des

ÖV-Angebotes nach Alosen und Morgarten zugezogen sind, Mitarbeitende des Betagtenzentrums Breiten und des Diakonieverbandes Ländli, welche nicht Auto fahren, sind auf den öffentlichen Verkehr angewiesen. Die Abklärung bei den Zugerland Verkehrsbetrieben hat ergeben, dass eine Aufnahme der Abendfahrten ab dem 1. Februar 2017 die Gemeinde rund CHF 39'400 inkl. MwSt. kosten würde. Deshalb stellt sie die Anträge:

- Der Gemeinderat wird beauftragt, die gestrichenen Abendkurse auf den Linien 9 und 10 per 1. Februar 2017 wieder einzuführen.
- Die Kosten von CHF 39'375 inkl. MwSt. (für die Dauer von Februar bis Mitte Dezember 2017) sind dem Budget 2017 zu belasten.
- Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Kanton weiterhin für ein gutes Angebot an öffentlichem Verkehr der Gemeinde Oberägeri einzusetzen. Das Ziel muss sein, dass mittelfristig die Kosten wieder vom Kanton getragen werden.

Im Namen der SVP Oberägeri wird die Stimmbevölkerung gebeten, entweder die Motion oder diese Anträge zu unterstützen.

Pius Meier, Gemeindepräsident

Schlägt vor, dass bei einer Zustimmung der vorliegenden Anträge nicht das Budget 2017 geändert, sondern bei der Genehmigung der Jahresrechnung 2017 die Budgetabweichung begründet wird. Der Gemeinderat setzt sich für ein gutes ÖV-Angebot ein und hat sich auch für die Aufrechterhaltung der Buslinien Alosen und Morgarten auf kantonaler Ebene eingesetzt. Betont, dass diese Kurse nicht durch die Gemeinde Oberägeri, sondern anlässlich des ersten kantonalen Sparpaketes gestrichen wurden. Der Gemeinderat hat sich damals gegen eine Übernahme dieser nicht gut frequentierten Kurse entschieden.

Peter Staub, Gemeinderat

Betont, dass der Souverän dem Gemeinderat im Dezember 2015 den Auftrag zur Aufwandoptimierung / -reduzierung erteilt hat. Übernimmt die Gemeinde die Kosten dieser abendlichen Busverbindungen, heisst dies auch, dass die Gemeinde Leistungen, die der Kanton zu erbringen hat, übernimmt. Der Gemeinderat hat sich in den letzten sechs Jahren beim Kanton stark für die Aufrechterhaltung dieser Busverbindungen eingesetzt. Ziel muss sein, dass der Kanton diese Fahrten wieder in den ordentlichen Fahrplan aufnimmt und die Kosten trägt.

Yvonne Kraft, Sattelstrasse 17

Erwähnt, dass der Kanton die Kosten der Buslinien übernimmt, wenn diese zu 40 % ausgelastet sind. Erinnert, dass während der Abstimmungskampagne für das Ägeribad die These, dass das Parkplatzangebot beschränkt sei und viele Besucher mit dem öffentlichen Verkehrsmittel anreisen würden, propagiert wurde. Seit der Einstellung der Abendkurse hat sich das Konzept des Diakonieverbandes Ländli und dadurch auch die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden geändert. Bittet die Kantonsrätin und die Kantonsräte, Oberägeri in Zug zu vertreten und nicht kantonale Leistungen auf die Gemeinden zu überwälzen.

Patrick Iten, Kantonsrat CVP	Betont, dass die Streichung dieser Buslinien ein Regierungsratsentscheid im Zusammenhang mit dem Sparpaket 1 war. Das Verkehrsverhalten der jungen Erwachsenen hat sich geändert und viele benutzen das öffentliche Verkehrsmittel. Die Schweiz ist stark geworden, weil sie die hintersten Täler erschlossen hat. Zudem wurde heute der Sanierung einer Wasserleitung zugestimmt, bei welcher die Kosten nicht definitiv bekannt sind. Hingegen sind die Kosten für die Wiedereinführung der Abendkurse mit ca. CHF 40'000 bekannt.

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

Yvonne Kraft, Sattelstrasse 17	1	Der Gemeinderat wird beauftragt, die gestrichenen Abendkurse auf den Linien 9 und 10 per 1. Februar 2017 wieder einzuführen.
	2	Die Kosten von CHF 39'375 inkl. MwSt. (für die Dauer von Februar bis Mitte Dezember 2017) sind dem Budget 2017 zu belasten.
	3	Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Kanton weiterhin für ein gutes Angebot an öffentlichem Verkehr der Gemeinde Oberägeri einzusetzen. Das Ziel muss sein, dass mittelfristig die Kosten wieder vom Kanton getragen werden.

Abstimmung

Anträge des Gemeinderates:

1 Die „Motion des Forums Oberägeri und von betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern von Alosen und Morgarten" ist nicht erheblich zu erklären.

2 Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Kanton weiterhin für ein gutes Angebot an öffentlichem Verkehr in der Gemeinde Oberägeri einzusetzen, welches jedoch nicht zu Lasten der Gemeinde gehen darf.

Die Anträge des Gemeinderates werden mit 63 Ja-Stimmen gegenüber 97 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung:

1 Der Gemeinderat wird beauftragt, die gestrichenen Abendkurse auf den Linien 9 und 10 per 1. Februar 2017 wieder einzuführen.

2 Die Kosten von CHF 39'375 inkl. MwSt. (für die Dauer von Februar bis Mitte Dezember 2017) sind dem Budget 2017 zu belasten.

3 Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Kanton weiterhin für ein gutes Angebot an öffentlichem Verkehr der Gemeinde Oberägeri einzusetzen. Das Ziel muss sein, dass mittelfristig die Kosten wieder vom Kanton getragen werden.

Die Anträge der Einwohnergemeindeversammlung werden grossmehrheitlich mit einigen Gegenstimmen angenommen.

Verschiedenes

Beantwortung Interpellation Altes Bahnhöfli - nicht unter Schutz stellen

Am 22.11.2016 reichte die Interessengemeinschaft «Oberägeri — (k)ein Ballenberg: Denkmalschutz mit Mass» die Interpellation „Altes Bahnhöfli – nicht unter Schutz stellen". Gemeinderat Andreas Meier beantwortete die Interpellation wie folgt:

1. „Welchen Eindruck hat der Gemeinderat vom sogenannten Fachbericht des Amtes für Denkmalpflege vom 25. August 2016?"

Der Fachbericht des Amtes für Denkmalpflege befasst sich nur mit den denkmalpflegerischen Aspekten des Objektes "Altes Bahnhöfli". Aspekte wie Wirtschaftlichkeit, zukünftige Nutzungen, Kosten für Gemeinwesen, Anliegen der Eigentümerschaft, öffentliches Interesse der Gemeinde Oberägeri wurden ausgeblendet. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Fachbericht keine ganzheitliche Sicht bietet.

2. „Wie läuft der Prozess ab?"

Dieser Prozess wurde bereits verschiedentlich kommuniziert und am Politcafé vom 26.10.2016 detailliert erläutert; Andreas Meier erläutert ihn nochmals.

3. „Welche Einflussmöglichkeiten hat der Gemeinderat, um die Unterschutzstellung des ‚alten Bahnhöfli' zu verhindern?"

Dem Gemeinderat steht der Rechtsweg offen.

Gemäss Art. 78 der Bundesverfassung vom 18.04.1999 sind für den Denkmalschutz die Kantone zuständig. Im Kanton Zug regelt das Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz) vom 26.04.1990 die Zuständigkeiten.

Grundsätzlich gilt: Der Gemeinderat kann eine Unterschutzstellung nicht verhindern. Er kann aber den Entscheid des Regierungsrates anfechten. Die Gemeinden sind beim Vollzug des Gesetzes bloss Mitwirkende. Sie sind verpflichtet, Bauanfragen, Baugesuche und geplante bauliche Veränderungen an schützenswerten und geschützten Objekten dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie zur Stellungnahme zu unterbreiten. Ausserdem können sie dem Kanton die Aufnahme von Objekten in das Denkmalverzeichnis oder in das Inventar der schützenswerten Denkmäler beantragen. Im Unterschutzstellungsverfahren sind die Standortgemeinde, die Eigentümer und die Denkmalkommission Parteien mit Antragsrecht.

Andreas Meier ruft in diesem Zusammenhang Folgendes in Erinnerung:

- An der Gemeindeversammlung vom 20.06.2011 wurde der Kauf des Grundstücks 302 „Altes Bahnhöfli" behandelt. Der Kanton hat es der Einwohnergemeinde zu einem reduzierten Verkaufswert (Quadratmeterpreis CHF 751) angeboten. Die Mitteilung, dass die Gebäude mit Assek. Nr. 82a und 82b im Inventar der schützenswerten Gebäude eingetragen sind und eine Unterschutzstellung wahrscheinlich ist, ist im Protokoll dieser Gemeindeversammlung klar festgehalten. Die Gemeindeversammlung hat dem Kauf grossmehrheitlich (mit vier Gegenstimmen) zugestimmt.
- An der Gemeindeversammlung vom 10.12.2012 wurde das Grundstück 302 wieder thematisiert. Diesmal ging es um einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 200'000 zur Durchführung eines Wettbewerbs für Kinderkrippe und Mehrzweckräume. Auch hier wurde explizit darauf hingewiesen, dass die beiden Gebäude auf dem Grundstück 302 als schützenswerte Objekte von lokaler Bedeutung im Inventar der schützenswerten Denkmäler eingetragen sind und die formelle Unterschutzstellung im Rahmen der damals angedachten Massnahmen erfolgen würde.

Die Gemeindeversammlung hat dem Projektierungskredit grossmehrheitlich (mit fünf Gegenstimmen) zugestimmt.

- An der Gemeindeversammlung vom 07.12.2015 wurde ein Projektierungskredit traktandiert. Aufgrund von heftigen Diskussionen zum Standort des Jugendlokals hat der Gemeinderat das Traktandum zurückgestellt.

Die Entlassung des Gebäudes „Altes Bahnhöfli" aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler war in all dieser Zeit kein Thema. Der Gemeinderat hat sich immer an den Auftrag des Souveräns gehalten. Planungssicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für eine effiziente und zielführende Arbeit.

4. „Benötigt der Gemeinderat eine Vollmacht durch die Gemeindeversammlung, damit er gegen den Beschluss der Direktion des Innern opponieren kann?"

Nein. Der Rechtsweg ist klar geregelt.

5. „Wird der Gemeinderat sich voll einsetzen, um die Unterschutzstellung zu verhindern?"

Am 02.05.2016 beantragte der Gemeinderat beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie, die Unterschutzstellung definitiv zu klären. Am 21.09.2016 hat das Amt für Denkmalpflege und Archäologie die Verfahrenseinleitung bestätigt. Das Verfahren läuft zurzeit. Zu gegebenem Zeitpunkt wird der Gemeinderat zur Stellungnahme eingeladen. Wie bereits kommuniziert, wird der Gemeinderat eine Begleitgruppe einberufen und beiziehen (die „Interessengemeinschaft Oberägeri – (k)ein Ballenberg, Denkmalschutz mit Mass" wurde gebeten, zwei Mitglieder zu benennen).

Der Gemeinderat wird eine Unterschutzstellung nicht akzeptieren. Er ist bereit und willens, den Rechtsweg zu beschreiten.

Änderungen in der Gesetzgebung der Denkmalpflege sind im Rahmen der nächsten Revision des Denkmalschutzgesetzes möglich. Hier werden die Kantonsräte der Gemeinden ihren Einfluss wesentlich geltend machen können.

Diskussion

Peter Letter, Kantonsrat FDP

Dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation und die Möglichkeit der Konsultativabstimmung. Vor einem Jahr wurde die Motion mit 403 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen erheblich erklärt. Erwähnt, dass sie mit der Konsultativabstimmung den Gemeinderat unterstützen wollen. Der Gemeinderat ist aber gleichzeitig auch in der Pflicht, dem Amt für Denkmalpflege eine klare Botschaft zu übermitteln.

Philipp Röllin, Eggstrasse 4A

Führt aus, dass mit einer Konsultativabstimmung in ein laufendes Verfahren eingegriffen wird. Diese Verfahren sind wie bekannt nach gesetzlichen Grundlagen geregelt. Erwähnt, dass vor 4 Jahren der Souverän einen Projektierungskredit für das Bahnhöfli von CHF 200'000 gutgeheissen hat. Dieses Gebäude inkl. Umgebung ist die einzige Landreserve im Zentrum des Dorfes, welche in Gemeindebesitz ist. Wir sind auf die Bräuche, den Morgarten-Mythos und vieles mehr stolz. Wenn es jedoch um einen Zeitzeugen der Jahrhundertwende geht, verlieren wir die Gelassenheit. Letztendlich ist der Regierungsrat das Entscheidungsgremium und nicht die Denkmalpflege und gegen einen Entscheid können die Rechtsmittel ergriffen werden. Die gesetzlichen Vorgaben werden auch mit einer Konsultativabstimmung nicht geändert. Wünscht Auskunft über die Anzahl von Gebäuden, welche in den

	letzten 10 Jahre in Oberägeri unter Schutz gestellt oder ins Inventar aufgenommen wurden.
Andreas Meier, Gemeinderat	Seit 1985 wurden in Oberägeri zwei Gebäude unter Schutz gestellt. Die Zahl der Inventaraufnahmen ist ihm im Moment nicht präsent.
Peter Letter, Kantonsrat FDP	Erwähnt, dass die Interpellanten nicht in ein laufendes Verfahren oder gegen die Rechtsstaatlichkeit eingreifen wollen, sondern mit einer Konsultativabstimmung die Meinung der Bevölkerung aufzeigen möchten.
Hanspeter Isler, Mitteldorfstrasse 35A	Führt aus, dass es der Interessengruppe IG Dorfkern nicht nur um das Gebäude «Bahnhöfli» geht, sondern um das gesamte Dorfbild. Der Prozess wird, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, in Oberägeri nicht vorwärtsgetrieben. Am 25. Oktober 2016 fand eine Zusammenkunft mit dem Gemeindepräsidenten, Pius Meier, mit dem Ressortvorsteher, Andreas Meier, und mit der Interessensgruppe statt. Anlässlich dieser Besprechung wurde mitgeteilt, dass der Schriftverkehr bezüglich des «Haus Heinrich» im Juni 2016 abgeschlossen wurde. Bis heute ist der Entscheid des Regierungsrates jedoch hängig.
Pius Meier, Gemeindepräsident	Stellt fest, dass der Gemeinderat alles unternimmt, was in seiner Macht steht. Bestätigt, dass der Entscheid auf September / Oktober 2016 angekündigt und versprochen war.

Konsultativabstimmung

Das «Alte Bahnhöfli» soll unter Schutz gestellt werden vereinigt 6 Stimmen auf sich.

Das «Alte Bahnhöfli» soll nicht unter Schutz gestellt werden vereinigt 157 Stimmen auf sich.

Abschliessend bedankt sich der Vorsitzende bei der versammelten Bürgerschaft für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung.

Ebenfalls bedankt er sich beim Gemeinderatskollegium und bei den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im zu Ende gehenden arbeitsintensiven Jahr.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro im Foyer der Mehrzweckanlage Maienmatt eingeladen.

6315 Oberägeri, 13. Januar 2017

Für das Protokoll

ABTEILUNG PRÄSIDIALES

Irene Peyer, stv. Gemeindeschreiberin